

Tarife und allgemeine Bedingungen ab 1. Januar 2023

A) Pflegerische Dienstleistungen (Grundversicherung / KLV-Tarife)

Dienstleistung	Tarif pro Stunde	Kantonsbeitrag / Stunde *
Bedarfsabklärung und Beratung	CHF 76.90	CHF 36.10 *
Behandlungspflege	CHF 63.00	CHF 34.30 *
Grundpflege	CHF 52.60	CHF 35.60 *
Bedarfsabklärung + Beratung (Psychosoziale Betreuung, Wundexpertise + Palliative Care)	CHF 76.90	CHF 36.10 *
Behandlungspflege (Psychosoziale Betreuung, Wundexpertise + Palliative Care)	CHF 63.00	CHF 34.30 *
Grundpflege (Psychosoziale Betreuung, Wundexpertise + Palliative Care)	CHF 52.60	CHF 35.60 *

B) Pflegerische Dienstleistungen (Unfall-/Militär-/Invalidenversicherung, UVG/MV/IV-Tarife)

Dienstleistung	Tarif pro Stunde	Kantonsbeitrag / Stunde *
Bedarfsabklärung und Beratung UV/MV	CHF 114.96	CHF 0.00
Behandlungspflege UV/MV	CHF 99.96	CHF 0.00
Grundpflege UV/MV	CHF 90.00	CHF 0.00
Bedarfsabklärung + Beratung IV	CHF 114.96	CHF 0.00
Behandlungspflege IV	CHF 114.96	CHF 0.00

- Diese ärztlich verordneten Pflegeleistungen und kassenzulässiges Pflegematerial übernimmt die Grundversicherung (KLV) abzüglich Jahresfranchise und Selbstbehalt respektive die Unfall-/Militär oder Invalidenversicherung (UV/MV/IV).
- Einsätze müssen 48 Stunden vor dem geplanten Termin abgesagt werden. Bei zu kurzfristig abgesagten Einsätzen oder Fehlbesuchen stellen wir für die geplante Zeit den Tarif von CHF 65.00 pro Stunde in Rechnung (Ausnahme: notfallmässige Spitaleintritte oder unvorhergesehene Arztbesuche). Diese Kosten werden von der Krankenkasse oder der Unfall-/Militär- und Invalidenversicherung nicht übernommen.
- Die kleinste Verrechnungseinheit ist 10 Minuten, anschliessend gelten 5-Minuten Einheiten.
- * Der Kantonsbeitrag pro Stunde reduziert sich um die vom Klienten zu bezahlende Patientenbeteiligung (gemäss separatem Informationsblatt „Patientenbeteiligung“). Dies gilt nur für die KLV-Tarife.
- Im Gegensatz zu der privaten Spitex gewährleisten wir die Versorgungspflicht in unserem Perimeter Hilterfingen/Hünibach, Oberhofen und Heiligenschwendi. Wir pflegen und unterstützen **alle** Menschen in unseren Gemeinden. Damit diese Versorgung sichergestellt ist, beteiligt sich der Kanton nebst den aufgeführten Beiträgen pro Stunde noch mit einem separaten Betrag für die Versorgungspflicht.

bitte wenden ./.

C) Weitere Dienstleistungen (nicht kassenpflichtig)

Dienstleistung	Tarif pro Stunde	Kantonsbeitrag / Stunde
Begleitung und Betreuung	CHF 65.00	CHF 0.00
Nachtwache (nach Absprache/Verfügbarkeit)	CHF 40.00	CHF 0.00
Ausserkantonale Klienten: Restfinanzierung	CHF 50.00	Anstelle Kantonsbeitrag
Ausländische Klienten: Vollkostenfinanzierung	CHF 130.00	CHF 0.00

- Diese Leistungen müssen nicht ärztlich verordnet sein. Sie werden von den Krankenkassen nicht bezahlt.
- Die kleinste Verrechnungseinheit ist 15 Minuten, anschliessend gelten ebenfalls 15-Minuten Einheiten.
- Nachtwache (Präsenzdienst) auf Anfrage, je nach Verfügbarkeit und bei bestehenden Klientensituationen.

D) Hauswirtschaftliche Dienstleistungen (HWS / Zusatzversicherung)

Dienstleistung	Tarif pro Stunde	Kantonsbeitrag / Stunde
Einfache Hauswirtschaft (Wochenkehr u.ä.)	CHF 55.00	CHF 0.00
Komplexe Hauswirtschaft (Kurzeinsätze, Essenszubereitung, Einkaufen, PsyKP u.ä.)	CHF 60.00	CHF 0.00
Bestehende Klienten (vor dem 1.1.2018) Besitzstandswahrung	CHF 44.00 / 48.00 (Einkommens- und Vermögensabhängig)	CHF 0.00

- Kosten für HWS-Leistungen werden von der Krankenkasse übernommen, wenn Sie eine entsprechende Zusatzversicherung abgeschlossen haben, die einen Beitrag an diese Kosten erbringt. Wir empfehlen Ihnen, dies bei Ihrer Krankenkasse abzuklären.
- Abklärung und Beratung HWS (Abklärung des Gesamtbedarfs an Leistungen): CHF 80.00 pro Stunde.
- Pro Einsatz, jedoch maximal ein mal täglich, wird eine Wegpauschale von CHF 5.00 verrechnet. Dies gilt auch dann, wenn der Einsatz mit Pflegeleistungen kombiniert ist.
- Einsätze müssen 48 Stunden vor dem geplanten Einsatz abgesagt werden. Bei zu kurzfristig abgesagten Einsätzen oder Fehlbesuchen stellen wir für die geplante Zeit den Tarif der vorgesehenen Leistung in Rechnung (Ausnahme: notfallmässige Spitaleintritte oder unvorhergesehene Arztbesuche). Diese Beträge werden von der Krankenkasse nicht übernommen.
- Die kleinste Verrechnungseinheit ist 15 Minuten, anschliessend gelten ebenfalls 15-Minuten Einheiten.
- Situativ besteht die Möglichkeit, Sie für hauswirtschaftliche oder sozialbetreuerische Leistungen an unsere Partnerfirma mit vorteilhafteren Konditionen zu vermitteln. Wir beraten Sie gerne.

E) Finanzielle Möglichkeiten / Ergänzungsleistungen und Hilflosenentschädigung

- Je nach Einkommens- / Vermögenssituation und allgemeinen Lebensumständen haben Sie Anspruch auf Ergänzungsleistungen und/oder Hilflosenentschädigung.
- Wenn Sie Anspruch auf Ergänzungsleistungen haben, können die Kosten für hauswirtschaftliche Dienstleistungen der SPITEX mit maximal CHF 46.00 pro Stunde zuzüglich einer Wegpauschale pro Tag von CHF 5.00 geltend gemacht werden. Ebenso wird die Patientenbeteiligung der Pflegeleistungen durch die Ergänzungsleistung übernommen.
- Diesbezüglich können Sie sich bei der lokalen AHV-Ausgleichskasse (Tel. 033 225 82 59) erkundigen. Beim Ausfüllen der Formalitäten hilft Ihnen die Pro Senectute Berner Oberland in Thun gerne weiter (Tel. 033 226 60 60). Selbstverständlich stehen auch wir Ihnen für die Erteilung von Auskünften gerne zur Verfügung.
- Für AHV-Rentner-/innen besteht zudem die Möglichkeit einer kostenlosen Budget-/Sozialversicherungsberatung bei der Pro Senectute Berner Oberland, Malerweg 2, 3600 Thun (Tel. 033 226 60 60).